

Das Antiquariat wurde provisorisch im Privatbesitz belassen, doch mußte bezüglich der Einnahmen dasselbe Verfahren beobachtet werden wie bei den Sortimenten, mit dem Zusatz, daß die Inhaber für ihren persönlichen Bedarf monatlich 2500 Kronen beanspruchen konnten, den darüber verbleibenden Rest aber der Zentrale der Geldinstitute zu übermitteln hatten.

Von dieser Zeit an erließ der Landesrat die den Buchhandel betreffenden, sogenannten »internen« Verordnungen. Die erste Verordnung dieser Art datiert vom 25. Mai 1919. Sie regelt das Verhältnis der sozialisierten Verlage und Sortimente und bestimmt Zeit, sowie Art und Weise der Verrechnung. Inzwischen aber machte sich die Wirkung der allgemeinen Neuorganisation in empfindlicher Weise bemerkbar. Auf allen Gebieten setzte die Tätigkeit der organisatorischen Neuschöpfungen mit der Registrierung und einer statistischen Aufarbeitung der verfügbaren Bestände ein. Um eine möglichst rasche Durchführung dieser Arbeiten zu ermöglichen, wurde in sämtlichen Branchen die Schließung und Inventarisierung der Geschäfte angeordnet. Die Inventarisierung währte, obwohl man für ihre Durchführung verschiedene Zeiträume vorgesehen hatte, länger, als man erwarten sollte, denn man war der Arbeiten, die sie erheischte, nicht gewohnt; vor allem aber stieß sie durch Sabotage der Interessierten auf hartnäckigen Widerstand. Als sich dann die Geringsfügigkeit der Vorräte herausstellte, wurden in den meisten Handelszweigen die Geschäfte überhaupt nicht geöffnet, im Einkauf aber das Legitimationssystem eingeführt, das der Arbeiterschaft und den Beamten erhebliche Begünstigungen zusicherte. Die nicht organisierten Massen, vor allem der Kleinkapitalist, der Privatier, der Bauer, der Arbeitgeber von gestern, konnten zu keiner Ware gelangen, während die organisierten Massen ihrerseits sich keine Lebensmittel zu beschaffen vermochten, da die Lebensmittelbeförderung aus der Provinz stark abgenommen hatte. Das Geld, das sich bei der Arbeiterschaft staut, die neuen Geldnoten, denen man allgemeines Mißtrauen entgegenbrachte und die infolge der erheblichen Zunahme der Lebensmittelpreise in den Händen der Bauern zusammenliefen, strömten jenen Waren zu, die man noch ohne Legitimation kaufen konnte. Da die Schließung der Buchhandlungen — scheinbar — als kulturfeindliche Tat hätte bezeichnet werden können, sahen die maßgebenden Faktoren von dieser Maßregel ab, und nun begann ein system- und wahlloses Antkaufen von Büchern.

Als ein bedeutsames Propagandamittel der Sowjetregierung war die Anbahnung einer weitsichtigen Bibliothekspolitik gedacht. Hunderte von öffentlichen Bibliotheken sollten ins Leben gerufen werden, und als die Fachmänner einerseits, die Leiter der Hochschulen andererseits die Plünderung der Buchhandlungen bemerkten, forderten sie mit einem Male die Schließung der Sortimenten. Die Sperte wurde unter dem Vorwande der Inventarisierung verhängt und währte eine geraume Zeit. Inzwischen kam eine Verordnung heraus, derzufolge der Verkauf von Ausgaben unter 1000 Exemplaren nur gegen eine besondere Erlaubnis gestattet war. Diese Situation konnte freilich nicht von langer Dauer sein. In den noch bestehenden zwei Tagesblättern wurden täglich Angriffe intellektueller Kreise gegen die leitenden Faktoren laut.

Während dieser Zeit wurde eine lange Reihe interner Verordnungen vom Stapel gelassen, die die Agenden der Arbeiterräte, der Vertrauensmänner, der Produktionskommissäre und der Betriebsleiter regelten. Als die Sabotage der ehemaligen Inhaber stets offenkundiger ward, verbot eine Verordnung dem ehemaligen Inhaber, seinen Familienmitgliedern, seinen Verwandten, sich mit der Kassenverwaltung zu befassen, und verpflichtete zugleich das Personal, einen Kassierer zu wählen und seine Tätigkeit zu kontrollieren. Die eigentliche Lage aber gestaltete sich derart, daß im kleinen Betrieb und im Sortiment der ehemalige Inhaber auf seinem Plage verblieb, jedoch kaum zu kontrollieren war, während in den großen Betrieben, mit großem Arbeiterpersonal die Zentraleleitung dadurch vereitelt wurde, daß die betreffenden Arbeiterräte und Betriebskommissäre einerseits ihre eigenen Interessen zu wahren suchten, andererseits aber mit Rücksicht auf ihre Machtinteressen die Verordnungen der Zentrale nicht beachteten. Man hatte allgemein das Gefühl, mit dem

Papier, aber auch mit jedem sonstigen Material, mit dem Geld des Kontokorrents müsse es binnen kurzer Zeit zu Ende kommen, demnach war das Augenmerk eines jeden Arbeiterrats darauf gerichtet, den Zeitpunkt des völligen Versagens seiner Arbeitsstelle möglichst hinauszuschieben.

Solche Bestrebungen hatten zur unmittelbaren Folge, daß die Sortimenter die Niederlagen der Verleger stürmten, teils um sich Reserven zu sichern, teils um der unerhörten tatsächlichen Nachfrage, wenn auch nur einigermaßen, entsprechen zu können. Mit ungeheuren Anforderungen trat an die Bücherbestände der Organisationsausschuß für öffentliche Bibliotheken, sowie die als dritte Sektion des Landesrats funktionierende Verteilungsgruppe heran, die neben dem Vertrieb fabelhafter Mengen von Propagandaschriften auch die Versorgung der Straße, der Eisenbahn, der roten Armee mit Lektüre zu bewerkstelligen hatte. In dem chaotischen Widerstreben so verschiedener Tendenzen erwies sich für den Buchhandel als eine besonders günstige Fügung der Umstand, daß Fachmänner aus bürgerlichen Kreisen zu den Arbeiten herangezogen wurden, die im Besitze theoretischer Kenntnisse, auf systematische und methodische Durchbildung drangen, das Tempo der chaotischen Auflösung hemmten und die Erhaltung großer Werte materieller, sittlicher und kultureller Art in die Wege zu leiten suchten. So gelang es, dem Konsum große Büchermengen zu entziehen unter dem Vorwande, daß sie in den Bestand der zu errichtenden öffentlichen Bibliotheken aufgehen sollten.

Auf gemeinsames Betreiben kultureller Kreise, Fachleute, Hochschullehrer und der Mitglieder der zentralen Organisation, erschien eine Verordnung, die jede Abgabe von Büchern nur gegen Erlaubnis der Zentrale gestattete, — jeder sozialisierte Betrieb entsandte je einen Delegierten in die Zentralstelle, die den Anforderungen der sozialisierten Sortimenten und Verteilungsorgane nur nach einer gewissen Quote Genüge leisteten.

In den letzten Wochen der Sowjetregierung stand es schon klar vor aller Augen, daß der Papiermangel, das Stöcken und die horrenden Verteuerung die Ausgabe neuer Bücher nur in sehr beschränktem Rahmen gestatten würde, daher verfügte die interne Verordnung Nr. 13 vom 15. Juli 1919 die Anpassung der Bücherpreise an die tatsächlichen Produktionskosten und die Entwertung des Geldes. Auch konnte man sich nicht mehr der Einsicht verschließen, daß den Ausgaben der Sowjetrepublik kaum die geringsten Einnahmen gegenüberstanden, und so sah sie sich gezwungen, in die Preise zumindest einen solchen Nutzen hineinzufalkulieren, wie ihn die Kapitalisten vorgesehen hatten.

Auch der Ausbau der Organisation der geistigen Produktion war in der Zwischenzeit seiner Verwirklichung um keinen Schritt näher gerückt. Aus überschäumendem Organisationsfieber und aus der Erwägung, Geldgier führe zur Korruption der Künstler, erwuchs die am meisten erörterte Neuerung des Sowjetregimes, die Zwitteridee des Schriftsteller- und Künstlerkatalogs. Die Einrichtung hatte zur Voraussetzung, daß die nach Fächern organisierten Schriftsteller und Künstler selbst darüber zu entscheiden hätten, wer als Künstler und Schriftsteller von Beruf zu gelten habe. Die solcherart bewerteten Künstler und Schriftsteller sollten, einzelnen Klassen zugeteilt, vom Staat feste Bezahlung beziehen und ihm als Gegenleistung ihre Gesamtproduktion überlassen. Natürlich wurde die Feststellung der einzelnen Klassen, der Bezahlung und der Namenliste zum Anlaß endloser Erörterungen und Streitigkeiten. Allein inzwischen gingen die Schriftsteller infolge der Sozialisierung der Verleger ihrer Erwerbsquellen verlustig, das Erscheinen der Zeitungen wurde angesichts des Papiermangels eingestellt, und so mußte man zu einer vorläufigen Lösung schreiten. Dem Landesrat wurde ein aus zehn Mitgliedern bestehendes Schriftstellerdirektorium zugesellt, das die von einem zu diesem Behufe ernannten Lektorenkollegium — es setzte sich aus 30 Mitgliedern zusammen — begutachteten Handschriften ankaufen, sie ihrem Inhalt entsprechend unter den sozialisierten Verlegern aufteilen und ihre Veröffentlichung bei abwechselnder Inanspruchnahme der Druckereien bewerkstelligen sollte. Auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Literatur, der Fachschriften und Lehrbücher konnte die Organisation nicht einmal Ergebnisse dieser Art zeitigen. Dagegen hatten die